

59. Epifanio episcopo¹⁾.

Er habe an die übrigen Bischöfe (Victor, Constantinus, Martyrius, Felicissimus, Serenus, Thimoteus)²⁾ geschrieben, dass sie die, welche das Recht der Kirchen verletzen, *accessu earum judicent esse non dignos*. J. 446; Thiel I, 504 frgt. 39.

60. Victori, Constantino, Felicissimo, Sereno episcopis³⁾.

Wie ihm der Bischof Epiphanius berichtet, haben Benenatus und Maurus, *municipes civitatis Beneventanae*, an ihrem curialis das Asylrecht der Kirche verletzt. Sie sollen, falls dem so ist, excommuniciert werden. J. 453; Thiel I, 504 frgt. 40.

61. Honorio episcopo⁴⁾.

Ueber Unterstützung der Bedürftigen. Das Testament des conductor Ampliatus sei, da er ein *servus ecclesiae*, zu cassieren. J. 406. 441. Thiel I, 499 frgt. 28.

62. Gel. Gerontio, Johanni, Germano et Petro episcopis⁵⁾.

Wenn Stephanus Satisfaction geleistet habe, so soll er wegen seines Vergehens nicht aufs Neue bestraft werden. J. 424; Thiel I, 507 frgt. 44.

63. Justino archidiacono et Fausto defensori⁶⁾.

In ihrem Interesse solle der Bischof⁷⁾ einen Stellvertreter des Eucaristus zum Bischof von Volterra gewählt worden); das frgt. 7 Thiels ist handschriftlich nirgends vereinigt. Deusdedit kennt nur den ersten, Ivo den zweiten Theil; Gratian beide, aber an getrennten Stellen. 1) Ist sicher der Bischof von Benevent und der Inhalt dieses Fragmentes auf die in n. 60 vorkommenden Beneventaner Ereignisse zu beziehen. Mit Berardus (Gratiani canones II, 340) an den Bischof von Pavia zu denken, wozu auch Thiel p. 68 geneigt scheint, ist kein Grund vorhanden. Ueber dessen Tod siehe n. 38 S. 519, Anm. 1. 2) So bezieht auch schon Thiel das 'ceteri' auf die Adresse des folgenden Briefes Thiel frgt. 40, Britt. Sammlung n. 60. Damit widerspricht Thiel selbst der Möglichkeit des Bezuges auf Pavia. 3) Die anderweitige Ueberlieferung fügt noch Martyrio und Thimoteo zu. Ueber Victor vgl. n. 10. Die andern Bischöfe sind: Constantinus Capuanus (vgl. n. 9), Felicissimus Forosempronianus (unterschreibt 499), Serenus Nolanus, Martyrius Terracinentis (vgl. n. 15), Thimoteus Abellinatis (in Campanien; unterschreibt 499). 4) Wahrscheinlich der Bischof in Dalmatien, an den Thiels epp. 4 und 5 gerichtet sind und der in Thiels frgt. 2 genannt wird; ein anderer Honorius kommt in dieser Zeit nicht vor. 5) Gerontius von Ficocle (vgl. n. 30); Johannes von Rimini (vgl. n. 1); Germanus von Pesaro (unterschreibt 499); Petrus von Ravenna (vgl. n. 39). 6) Die Worte: 'et Fausto defensori' fehlen der Hs., werden aber durch den Inhalt bedingt. Thiel fügt sie nach Deusdedit und Gratian hinzu. Auch dieses in lib. III, c. 93 befindliche Stück des Deusdedit sucht man in der Ausgabe von Martinucci vergeblich; vgl. Friedberg zu Gratian C. 12 qu. 2 c. 23. 7) Elpidius von Volterra vgl. n. 64.